

3. 1165. (1) Edikt. Nr. 567.
 Mit Bezug auf das Edikt vom 6. März d. J., 3. 567, wird kund gemacht, daß die dem Franz Prebitz von Langenacker gehörige Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht veräußert wurde, demnach am 19. Juli d. J. um 11 Uhr Vormittags zur dritten Feilbietung in der Amtskanzlei geschritten werden wird.
 K. l. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 2. Juli 1860.

3. 1166. (1) Edikt. Nr. 2609.
 Von dem k. l. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird der unbekannt wo befindliche Andreas Porouen und dessen ebenfalls unbekannte Rechtsnachfolger hiermit erinnert:
 Es habe Bartholomä Kozhar von Salloch, wider dieselben die Klage auf Erziehung eines im Grundbuche der Herrschaft Mänkendorf unter sub Dom. Urb. Nr. 70 alt, 150 neu vorkommenden Gemeintheiles, sub praes. 25. Mai l. J., 3. 2609, hierantheils eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 23. August l. J. früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Krona, bethvogi k. l. Notar von Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.
 Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.
 K. l. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 26. Mai 1860.

3. 1167. (1) Edikt. Nr. 2601.
 Von dem k. l. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Jakob Schuster von Stein, gegen Josef Pleveu von Wofse, wegen schuldigen 110 fl. 23 kr. C. M. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz, sub Urb. Nr. 1225 vorkommenden Freisatzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3157 fl. 6 W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 11. August, auf den 13. September und auf den 11. Oktober 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. l. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 31. Mai 1860.

3. 1168. (1) Edikt. Nr. 2717.
 Von dem k. l. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen der Laibacher Sparkasse, durch Dr. Anton Raab, gegen Kasper Zerrmann von Homez, wegen schuldigen 630 fl. C. M. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Mannsburg sub Urb. Nr. 31, Rektf. Nr. 26 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1847 fl. 45 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 14. August, auf den 13. September und auf den 13. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. l. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 2. Juni 1860.

3. 1169. (1) Edikt. Nr. 2821.
 Vom k. l. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird der unbekannt wo befindliche Mathias Bernot und seine Rechtsnachfolger hiermit erinnert:
 Es habe Anton Lutzan von Kreuz, wider dieselben die Klage auf Erziehung der im vormaligen Grundbuche der Pfarrkirche Stein sub Urb. Nr. 117

vorkommenden Hälfte des Ackers mesanica, sub praes. 7. Juni l. J., 3. 2821, hierantheils eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 25. August l. J. früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagte wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Konrad Janeschitz von Perau als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.
 K. l. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 8. Juni 1860.

3. 265. (11) Die k. k. landesbes. Wäschwaren-Fabrik des F. A. Dattelzweig zu Klattau in Böhmen

beeht sich hiermit anzuzeigen, daß sie die Haupt-Niederlage für Krain bei Herrn Albert Trinker in Laibach am Hauptplatze Nr. 239 errichtet hat, wo bereits eine bedeutende Sendung in Herren-, Damen- und Kinderwäsche angelangt ist, welche zu den Original-Fabrik-Preisen verkauft wird.
 Auch habe ich mich durch meinen großen Absatz und bei Umwechslung von Conv.-Münze in österr. Währung bewogen gefunden, theilweise die Preise zu ermäßigen, so daß ich jeder Konkurrenz die Spitze zu bieten in der Lage bin und mich deshalb der Hoffnung hingebende, meine P. T. Abnehmer in jeder Hinsicht zu befriedigen. Besonders hebe ich hinsichtlich der Preiswürdigkeit hervor:

	Österr. Währung.		Österr. Währung.
Baumwoll-Herren-Hemden von fl. — 92 bis fl. 2.—		Korb-Keitrdöcke von	fl. — 75 bis fl. 1.25
forbig und gestickt von " 1.— " 3.60		Stahl-Crinolinen von	" 2.60 " 4.20
Baumwoll-Damen-Hemden von " 1.20 " 2.50		Leinen-Taschentücher von	" — 35 " 1.80
Echte Leinen-Herren-Hemden von " 2.60 " 8.40		Baumwoll-Taschentücher von	" — 16 " — 24
" Damen-Hemden von " 2.40 " 6.10		Leinen-Handtücher von	" — 24 " — 75
Baumwoll-Gattien deutsch. ungar. " — 75 " — 95		Ebenisetten für Herren weiß und	
Leinen-Gattien " von " 1.50 " 2.10		farbig von	" — 25 " — 50
Damen-Corsetten von " 2.20 " 3.80		Herren-Gravaten zu	" — 16 " 1.—
Damen-Schlafhauben von " — 35 " — 80		Herren-Halskragen	" — 10 " — 21
Weisse & gefärbte Sommer-Pique-Decken von " 4.50 " 8.—		Baumwoll- und Zwirn-Herren-Socken von	" — 40 " — 75
Abgenähte Baumwoll- & Seiden-bettdecken " 3.15 " 15.—		Baumwoll- und Zwirn-Damen-Strümpfe von	" — 60 " — 45
Knabenhemden weiß und gefärbt von " — 75 " 1.50			

Eben so werden von mir ganze Ausstattungen nach Muster oder Angabe in jedem Quantum in kürzester Zeit tadellos zum Anfertigen übernommen.
 Alle Artikel sind mit Leinen-Zwirn genäht und garantire für gediegene Arbeit.
 Ein gros-Käufer erhalten eine angemessene Provision und belieben sich an das Haupt-Depot bei Herrn Albert Trinker in Laibach mündlich oder brieflich zu wenden; auch sehen Jedermann Preis-courante zu Diensten.
F. A. Dattelzweig.

Bezugnehmend auf obige Annonce erlaube ich mir zugleich alle meine verehrten Kunden aufmerksam zu machen, daß ich durch einen dem jetzigen Geschäfts-Bedarfe angemessenen Einkauf in Wien, trotz der erhöhten Preise, dennoch in der Lage bin, bei meinem ganz frisch sortirten Warenlager, beinahe durchgehend die alten Preise abtrotzen zu können; so wie auch auf Verlangen Muster von Stoffen, und alle einlaufenden Kommissionen aufs Schnellste und Pünktlichste effectuirt werden wie bisher.
Albert Trinker,
 vis-à-vis des vormalig im Hause Herrn Franz Neßmann's innegehabten Lokales

3. 983. (5)

Steyrischer Kräuteressenz
 für Brustleidende,
 die Flasche à 88 kr. öst. Währ.;
Engelhofer's

Muskel- und Nerven-Essen,
 die Flasche à 1 fl. öst. Währ.;
Dr. Krombholz's

MASEN-LIQUEUR,
 die Flasche à 52 kr. österr. Währ.;
Dr. Brunn's

STOMATICON (Mundwasser),
 die Flasche à 88 kr. öst. Währ.,
 sind stets echt und in bester Qualität vorrätig bei Hrn. Joh. Klebel in Laibach;
 Apotheker Jahn in Stein; Apotheker Bömches in Gurktal.

3. 1129. (2)

Rohitscher-Sauerwasser,
 Rosalienbrunn bei Rohitsch.
 Stark moussirender Soda-Sauerling; sehr angenehmes Erfrischungsgetränk im Gemische mit Wein, Zitronensaft und Zucker, Fruchtsäften etc., wirkt diuretisch.
 Preise wie bisher die billigsten.
 Bestellungen zu dirigiren an die Verwaltung der Dr. Frölich'schen Sauerbrunnen bei Rohitsch, Post Sauerbrunn."

„VINDOBONA“

Gesellschaft für Hypotheken = Versicherungen.

Gesellschafts = Kapital 10,000.000 Gulden.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien, am Hof Nr. 329, wo jede Anskunft bereitwilligst ertheilt wird.

Hauptvorteile der Hypotheken-Versicherung.

I. Für den Gläubiger:

- a) Garantie der pünktlichen Entrichtung der Zinsen, welche ihm an den in der Schuldurkunde bestimmten Terminen von der **Vindobona** selbst an ihrer Kasse, statt des Schuldners, bezahlt werden;
- b) Garantie der rechtzeitigen Rückzahlung des dargeliehenen Kapitals, durch welche der Kapitalist vor jedem materiellen Schaden bewahrt und von allen Sorgen um sein auf Realitäten dargeliehenes Geld befreit wird;
- c) die größte Erleichterung der Zession einer intabulirten Forderungen.

II. Für den Schuldner:

- a) der Vortheil, unter Garantie der genommenen Versicherung jeden Geldgeber zur Gewährung von Darlehen überhaupt und insbesondere auf eine längere Reihe von Jahren leichter zu bewegen;
- b) die erleichterte Prolongation bereits fälliger Hypothekar-Forderungen.

Benützungs-Beispiele,

durch welche der vielseitige Nutzen der „Vindobona“ nachgewiesen erscheint.

1. Beispiel. Ein Realitäten-Besitzer benötigt auf einige Jahre ein Kapital, und ist bereit, dasselbe auf seine unbeweglichen Besitze intabuliren zu lassen. Er findet einen Kapitalisten, der in der Lage wäre, ihm zu helfen, nur fürchtet dieser, daß der Schuldner möglicherweise den eingegangenen Rückzahlungstermin nicht wird einhalten können. Der Kapitalist scheint die dann notwendigen Gerichts-Prozeduren, und zieht es vor, sein Geld in anderer Weise, nur nicht auf Realitäten, zu plaziren.

Erklärt sich nun der Schuldner bereit, die Rückzahlung des Kapitals bei der **Vindobona** zu versichern, so schwinden alle Besorgnisse des Geldgebers, und er wird sich leicht herbeilassen, das geforderte Darlehen zu gewähren.

Hierbei ist zu bemerken, daß der Schuldner den Bezug der Interessen zu Gunsten seines Gläubigers bei der **Vindobona** so versichern kann, daß Letzterer die ihm gedährenden Interessen-Raten an jedem Verfallstage bei der Kasse der **Vindobona** in **Wien** erheben kann.

Es entsteht daraus der doppelte Vortheil, daß eine Stockung im rechtzeitigen Interessen-Bezuge nie eintreten kann, und daß der Kapitalist ohne alle Bedenken sein Geld wo immer, auch außerhalb seines Wohnortes, auf Realitäten leihen kann.

2. Beispiel. Ein Herrschaftsbesitzer wünscht den Bodenkredit seines großen Grundbesitzes in ausgiebiger Weise zu benützen, zugleich eine bedeutende Anzahl kleinerer Sagposten, die auf seinem Gute haften, in ein einziges, auf eine bestimmte Anzahl von Jahren intabulirtes Anlehen zu verwandeln. Der nächste und zuverlässigste Schritt, diesen Zweck zu erreichen, besteht darin:

sein Gut bis zu einer bestimmten Höhe des Wertes desselben auf eine bestimmte Anzahl von

Jahren dergestalt bei der **Vindobona** zu versichern, daß nach Ablauf dieses Zeitraumes alle von ihm, während desselben innerhalb der versicherten Höhe seines Gutes aufgenommenen und auf demselben intabulirten Darlehen, falls er selbst seinen Verpflichtungen nicht nachzukommen im Stande wäre, von der **Vindobona** nach Maßgabe der übernommenen Versicherungspflicht ausbezahlt werden.

Es versteht sich von selbst, daß von dieser Versicherungsart auch jeder andere größere oder kleinere Realitäten-Besitzer Gebrauch machen kann.

3. Beispiel. Ein Kapitalist hat gegen Intabulation des Schuldscheines eine Summe auf eine Realität, und zwar auf einen bestimmten Zeitraum von mehreren Jahren dargeliehen, nach dessen Ablauf er sich veranlaßt findet, sein Kapital aufzukündigen. Der Schuldner ist nicht im Stande, das Geld bis zum Zahlungs-Termin aufzubringen, und dem Kapitalisten bleibt nichts anderes übrig, als entweder dem Schuldner noch länger zuwarten, oder seine Forderung bei Gericht einzuklagen. Nun braucht er aber sein Kapital notwendig, er hat bezüglich desselben bereits selbst Verpflichtungen eingegangen, die er um jeden Preis erfüllen muß.

Während seines gezwungenen Wartens, oder während des zeitraubenden Prozeßganges kommt er, der vermögliche Mann, in die lästigen Geldbesorgenheiten, muß Opfer bringen, ja er kann selbst einen Theil seines Vermögens unweidbringlich verlieren.

Allein diesen Unannehmlichkeiten und Gefahren entgeht er durch die Versicherung der Rückzahlung seiner ausgeliehenen Kapitalien bei der **Vindobona**. Hat er z. B. die am 1. Jänner 1865 zu geschene Rückzahlung eines Kapitals von 20.000 fl. versichert, und der Schuldner hält diesen Zahlungstermin nicht ein, so erhält der Kapitalist, zu dessen Gunsten die Versicherung lautet, den Betrag seiner Forderung von der Gesellschaft ausbezahlt.

4. Beispiel. Der Besitzer einer Realität hat Schulden, welche auf derselben intabulirt sind. Einer seiner Tabular-Gläubiger besorgt, aus was immer für einem Grunde, für seine Forderung Gefahr, und fordert die Rückzahlung derselben. Er ist entschlossen, seinen Anspruch selbst im Exekutionswege durchzusetzen. Der Schuldner ist in der Fortdauer seines Realitäten-Besitzes gefährdet, und muß fürchten, sein Haus oder Grundstück möglicherweise selbst unter dem Schätungshammer veräußert zu sehen.

Die **Vindobona** bietet ihm Hilfe. Er versichert die Rückzahlung seiner Schuld bei der Gesellschaft, und der Tabular-Gläubiger, der sich nun von aller Gefahr befreit sieht, wird gerne bereit sein, das Kapital auf eine längere Reihe von Jahren dem Schuldner wieder zu überlassen.

5. Beispiel. Jemand hat sich von den Geschäften zurückgezogen, und lebt von den Zinsen seiner auf Realitäten ausgeliehenen Kapitalien. Sobald der pünktliche Eingang dieser Zinsen in Folge leichter möglicher Geldbesorgenheiten seiner Schuldner stockt, sieht sich der Rentier für den Augenblick seiner Existenzmittel beraubt, und den peinlichsten Verlegenheiten ausgesetzt. Versichert er aber den jedesmaligen richtigen

Eingang seiner Zinsen bei der **Vindobona**, so zahlt diese ihm an ihrer Kasse statt des Schuldners die jedesmal fälligen Interessen-Raten, und der Eigenthümer des Versicherungsvertrages ist aller weiteren Sorgen enthoben.

Es versteht sich von selbst, daß auch der Schuldner zu Gunsten seines Gläubigers einen solchen Versicherungsvertrag einziehen kann.

6. Beispiel. Ein Kapitalist ist geneigt, seine Forderungen im Zessionswege abzutreten. Wenn er nun die Rückzahlung derselben für einen entsprechenden Zeitraum bei der **Vindobona** versichert, so wird er gewiß leichter und zu besseren Bedingungen einen Abnehmer für seine Forderung finden, wenn dieser in Folge der geschienenen Versicherung mit Verlässlichkeit auf die rechtzeitige Rückzahlung derselben rechnen kann. Auch dadurch wird das Zessionsgeschäft sehr erleichtert werden, wenn die Zinsen so versichert sind, daß sie an jedem Verfallstage bei der Kasse der **Vindobona** bezogen werden können.

Diese wenigen, durchaus nicht erschöpfenden Beispiele zeigen, welchen erheblichen und mannigfaltigen Nutzen die **Vindobona** nicht nur dem Gläubiger, sondern auch dem Schuldner bietet. Mit besonderer Esprizigkeit wird dieselbe insbesondere zum Ausgleiche mit Gläubigern in oder außerhalb des Konkurs- oder Vergleichsverfahrens, wenn Realitäten in der Masse sich befinden, oder zur zufriedenstellenden Verwandlung einer gerichtlichen Sequestration von Gütern in eine freiwillige u. dgl. in Anspruch genommen werden können.

Der Schuldner entgeht den Gefahren der gerichtlichen Exekution und übertriebenen Geldopfern, die ihm die Noth ohne die hilfreiche Dazwischenkunft der **Vindobona** zu bringen zwingt; der Gläubiger wird durch die gebotene Versicherung bewahrt vor allen Verlegenheiten, Kosten und Verlusten, die ihm aus der Täumnis oder Zahlungsunfähigkeit seines Schuldners erwachsen müßten, mit einem Worte:

Die Versicherung ist für den Begünstigten der Anfang und das Ende der ganzen Prozedur, die ihn ohne alle Unkosten zum baren Empfang der versicherten Summe führt.

Gegenüber allen diesen vor Gründung der **Vindobona** nie dagewesenen Vortheilen steht zu erwarten, daß, wenige Ausnahmen abgerechnet, binnen kurzem kein neuer Hypotheken-Darlehens-Vertrag abgeschlossen, oder keine Verlängerung eines solchen Darlehens-Vertrages zugestanden werden wird, ohne zugleich die pünktliche Abstattung von Zinsen und die Rückzahlung des Kapitals zu versichern.

Kapitalisten ist somit durch die **Vindobona** die Gelegenheit geboten, ihre Gelder auf eine sicherere Weise, als dies bisher der Fall gewesen ist, auszuleihen, und die Gesellschaft ist in der Lage, und gerne bereit, jedes ihr in dieser Absicht anvertraute Kapital unter der doppelten Garantie des Wertes der Hypothek und der Versicherung auf unbeweglichen Gütern zu placiren.

Grundmachung.

Wegen meiner Aufenthaltsveränderung bin ich geneigt, meine Häuser Nr. 78 und 79 in der St. Peters = Vorstadt und Nr. 8 in der Kapuziner = Vorstadt nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden und den Grundstücken sogleich gegen annehmbare Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere ertheile ich mündlich oder schriftlich.

Franziska Seydel

Franziskanergasse Nr. 8.



HELUNGKIANG'S

arabisches u. asiatisches

Thier-Heil-Pulver,

welches in Arabien und Asien zur Heilung der franken Thiere mit den vortrefflichen Wirkungen angewendet wird.

- Bei Pferden: Bei Blutharnen, Dampf, Drüse, Husten, Kolik, Mangel an Fresslust und bei Wärmern.
- Beim Hornvieh: Bei Blauwerden der Milch, Blutharnen, Wutmelken, Dampf, Husten, Kalfieber, Kolik, Gerinnen der Milch, Mangel an Fresslust, beim Ausblähen der Röhre (Windbäume), Wärmern und Lungenleiden.
- Bei Schafen: Bei der Trommelsucht, Beginn der Drehkrankheit, Lähme der Lämmer und der Wassersucht.
- Bei Schweinen: Der Wassersucht, Husten, Kolik, Versagen (oder Ueberfressen), als beim Erscheinen der Weulen.

Preis: 1 kleines Paket 40 Nkr., 1 großes Paket 80 Nkr.

Zu haben in Laibach bei **Wilhelm Mayer**, Apotheker „zum gelben Hirschen“ am Marienplatz, und **Joh. Kruschowitz** am Hauptplatz „zur Brieftaube“; Neustadt: D. Rizzoli, Apoth.; Gmünd: Joh. Marokutti; Wippach: Jos. L. Dollenz; Villach: Andr. Jerlach; Görz: G. B. Pontoni, Apoth.; Gurkfeld: Fr. Bömes, Apotheker.

Haupt-Depot bei **Jul. Wittner**, Apotheker in Gloggnitz.